

## **Tierschutz in der (Mast-)Kaninchenhaltung**

### **Fragen – Antworten – Fakten**

*Gibt es gesetzlich verbindliche Vorgaben zur Haltung von (Mast-)Kaninchen?*

In Deutschland regelt das Tierschutzgesetz die allgemeinen Grundlagen für die Haltung von Tieren. Danach darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen. Wer Tiere hält, muss sie ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeiten der Tiere zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihnen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden in Umsetzung des §2a des Tierschutzgesetzes weitere Anforderungen an die Haltung der Nutztiere (zu Erwerbszwecken) definiert. Diese Verordnung regelt die Vorgaben an die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Pelztieren. Für die (Mast-)Kaninchenhaltung gelten natürlich die Forderungen des Tierschutzgesetzes. Detaillierte Vorgaben fehlen bislang. Noch in diesem Jahr (2010) will die Bundesregierung erstmals konkrete Anforderungen formulieren.

*Gibt es generelle Vorgaben zur Haltung von (Mast-)Kaninchen?*

Ja. Im Jahre 2007 wurden durch die Deutsche Gruppe der World Rabbit Science Association (WRSA) gemeinsam mit dem Ausschuss für Kaninchenzucht und -haltung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. Leitlinien für Mindeststandards zur tierschutzgerechten Kaninchenhaltung erarbeitet, die in 2009 novelliert wurden. Diese Leitlinien sind wissenschaftlich begründet und dienen einerseits den Kaninchenhaltern als Orientierung und andererseits auch den Amtstierärzten und Behörden als Grundlage für Kontrollen zur tierschutzkonformen Kaninchenhaltung.

*Hat die Bundesregierung bisher nichts zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für (Mast-)Kaninchen unternommen?*

Doch – sie hat von 2007 bis 2009 ein Forschungsprojekt „Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen gefördert. Die Ergebnisse des Projektes wurden in einem Abschlussbericht dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) übergeben. Auf dieser Grundlage können detaillierte Vorgaben erlassen werden.

*Sind offene Wunden an den Pfoten tatsächlich ein Problem bei der Haltung von Mastkaninchen auf Gitterrostboden?*

In einem Forschungsprojekt des BMELV (zugleich Doktorarbeit von Caroline Lang: Klinische und ethologische Untersuchungen zur Haltung wachsender Kaninchen. Diss. Univ. Gießen 2009) an 1028 (Mast-)Kaninchen in 8 Durchgängen führten weder ein Drahtgitterboden noch ein Plastikrostboden zu Verletzungen an den Vorder- bzw. Hinterläufen (Mittelwert für die Boniturnote an den Vorderläufen = 0, an den Hinterläufen von 0,01 auf einer Skala von 0 bis 3). Es traten lediglich Verletzungen an den Ohren bzw. am Geschlechtsteil auf (Mittelwerte 0,28 bzw. 0,30, auf der Skala von 0 bis 3), die nicht im Zusammenhang mit der Haltung standen, sondern das Ergebnis aggressiver Auseinandersetzungen nach Eintritt der Geschlechtsreife waren.

*Treten bei Mastkaninchen abgefressene Ohren auf?*

Es ist schwer nachzuvollziehen, dass abgefressene Ohren auftreten können. Allerdings sind Bissverletzungen möglich, die durch Beißereien nach Eintritt der Pubertät entstehen. In den Untersuchungen im Rahmen des BMELV-Projektes (s.o.) wurde im Mittel von 746 Tieren bei Ausstellung (8 Durchgänge) ein Mittelwert von 0,28 für Ohrverletzungen (Einzelbefunde zwischen 0 = ohne Verletzungen und 3 = schwere Verletzungen möglich) nachgewiesen. Schwere Verletzungen traten nicht auf.

*Können überfüllte Käfige zu Kannibalismus führen?*

Kannibalismus bei Kaninchen ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Nach Eintritt der Geschlechtsreife können Beißereien unter den Kaninchen entstehen, die zu Verletzungen führen (s.o.). Ein Auffressen von Artgenossen im Sinne von Kannibalismus gibt es nicht.

*Wann ist ein Käfig überfüllt?*

In den Untersuchungen im Rahmen des BMELV-Projektes (Doktorarbeit Lang – s.o.) traten zwischen Besatzdichten von 583 bis 833 cm<sup>2</sup>/Tier keine Unterschiede bezüglich Sterblichkeit, Zunahmen, Ausstallgewicht und Kokzidienoozystenanzahl auf. Lediglich die Häufigkeit von Bissverletzungen (bei insgesamt sehr niedrigem Niveau – s.o.) war bei dem geringeren Flächenangebot erhöht. Eine Fläche von 600 cm<sup>2</sup>/Tier soll nicht unterschritten werden.

*Wann kann von einer optimalen Gruppengröße gesprochen werden?*

Zwischen Gruppen von 8 bis 22 Tieren treten keine deutlichen Unterschiede bezüglich Gesundheit und Leistungen auf, wobei mit zunehmender Gruppengröße tendenziell die gesundheitlichen Probleme steigen (Lang 2009). Wenn ein Wurf zusammen belassen werden kann, ist sicher von einer optimalen Gruppengröße auszugehen. Beim Mischen von Kaninchen verschiedener Würfe wird eine Gruppengröße zwischen 12 und 16 Tieren als optimal angesehen. Beachte: Der Effekt der Gruppengröße ist nicht von dem der Besatzdichte (zu empfehlen: mindestens 600 bis 625 cm<sup>2</sup>/Tier) zu trennen.

*Sind Spielgeräte für (Mast-)Kaninchen von Bedeutung?*

Klare Antwort: nein. Bei Gruppenhaltung beschäftigen sich die Mastkaninchen nur sehr wenig mit angebotenen Spielzeugen (z.B. Knabberhölzer) – im Durchschnitt nur 0,5-mal pro Tier und Stunde mit Unterschieden zwischen den Durchgängen. In manchen Haltungsdurchgängen wurde überhaupt kein Spielen mit Spielzeug beobachtet (Lang 2009). Viel wichtiger ist dagegen das Angebot einer erhöhten Sitzebene, die gerne angenommen wird. Bei der Einzelhaltung von Zuchthäsinnen kann der Einsatz von Knabberhölzern durchaus sinnvoll sein.

*Macht das Angebot einer erhöhten Sitzebene für Kaninchen Sinn?*

Ja – die erhöhte Ebene wird nachweislich gern aufgesucht – besonders in der Nacht (Lang 2009). Außerdem wird die verfügbare Fläche vergrößert. Die erhöhte Sitzebene hat keine negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Leistungen der Tiere. Allerdings ist die Tierkontrolle der unter der erhöhten Plattform befindlichen Kaninchen erschwert.

*Ist die von Tierschützern (z.B. „Vier Pfoten“) geforderte Bodenhaltung mit Auslauf eine realistische Alternative zur Haltung in Boxen oder Käfigen?*

Mit Sicherheit nicht. Die Trennung der Tiere von ihren Exkrementen ist eine wichtige hygienische Voraussetzung zur Gesunderhaltung der Kaninchenbestände. Kaninchen sind Träger von Kokzidien (Darmparasiten), die sich bei Bodenhaltung massiv vermehren (da die Kaninchen sich ständig wieder infizieren), so dass Todesfälle in erheblicher Zahl auftreten können. Medikamente (Kokzidiostatika) gegen Kokzidien bei Kaninchen sind in Deutschland nicht zugelassen. Im Falle eines „Therapienotstandes“ müssen vom Tierarzt Medikamente „umgewidmet“ werden, wobei die Wirkung nicht nachgewiesen ist. Die Tiere müssten über einen längeren Zeitraum behandelt werden, um die Darmparasiten erfolgreich zu bekämpfen. Gleichzeitig müssen langen Karenzzeiten (= Zeitabstand zwischen letzter Behandlung und

Schlachtung der Tiere) eingehalten werden, so dass der Einsatz der Kokzidiostatika fragwürdig ist.

Prof. Dr. Steffen Hoy